



Inflationsausgleichsprämien im ÖPNV

VO/2024/154-01 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 02.05.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Malte Nevermann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.05.2025	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die VO/2024/154. Inzwischen wurde im September 2024 ein neuer Tarifabschluss zum Lohntarifvertrag des Omnibusverbands Nord (OVN) erzielt. Dieser beinhaltet u.a. die Auszahlungen von Inflationsausgleichsprämien (AP) für das Jahr 2024 an das Fahrpersonal.

Entsprechend dem in der Bezugsvorlage beschriebenen Ansatz haben nun wiederum die vom Kreis beauftragten Unternehmen Autokraft GmbH und Transdev Nord GmbH die Belastungen für die Sonderzahlungen im Jahr 2024 dargestellt. Danach ergeben sich Kosten i.H.v. 350.000 € für die Autokraft und 44.800 € für die Transdev Nord GmbH.

Der Ausgleich dieser Kosten durch den Kreis ist insbesondere für die von den benannten Unternehmen beauftragten Subunternehmen besonders kritisch, da diese ohne eine entsprechende Entlastung ihre Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbringen können, was für den Kreis höhere Folgekosten nach sich ziehen würde, als die Übernahme der IAPs.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Eine Finanzierung der insgesamt 394.800 € kann aus dem TP 547101 - ÖPNV aus der Rückstellung nicht verbrauchten Mittel aus dem HH-Jahr 2024 erfolgen.

Anlage/n:

Keine